STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**101/2026**
Aktenzeichen:	**50 / 502**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**12.03.2026**

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja x nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) beschließt, die Änderungen der Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Erläuterungen

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften wurde § 27 GO NRW neu gefasst. Dieser regelt nun den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) statt des früheren Integrationsrats und stärkt dessen Rolle in der Beratungsfolge des Rates.

Die Änderungen gelten ab Beginn der Wahlperiode der 2025 neu gewählten kommunalen Vertretungen. Dies macht Anpassungen der Geschäftsordnung erforderlich, da der Ausschuss nun als Pflichteinrichtung mit klarer Einbindung in Ratsverfahren agiert. Die neue Geschäftsordnung spiegelt den erweiterten Aufgabenbereich (Chancengerechtigkeit, Integration und weitere Gemeindeangelegenheiten) wider. In der Anlage wird die angepasste Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration vorgelegt. Änderungen sind in einer weiteren Anlage farblich markiert und teilweise mit Kommentaren versehen.

Die wesentlichen Neuerungen sind:

- Das Gremium trägt künftig die Bezeichnung „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ und ersetzt den bisherigen Integrationsrat.
- Der Ausschuss ist in die Beratungsfolge des Rates als beratender Ratsausschuss einzubinden.
- Der Ausschuss setzt sich zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern und zu einem Drittel aus vom Rat bestellten Ratsmitgliedern zusammen (einmalige Ausnahme für die Ratsperiode 2025 - 2030: § 27 Abs. 10 GO NRW).

Im Zuge der Überarbeitung wurde die Geschäftsordnung außerdem sprachlich angepasst und geschlechtergerecht formuliert.

Die Verwaltung empfiehlt aus den vorgenannten Gründen die neue Geschäftsordnung des ACI zu beschließen.